

## Bekanntmachung

### **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“ sowie 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Jade hat in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.02.2020 dahingehend anzupassen, für die auf den nachstehenden Zeichnungen (geänderte) dargestellte Geltungsbereiche entsprechend die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“ sowie den Bebauungsplan Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“ aufzustellen. Weiter hat der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 09.07.2020 beschlossen, die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch erfolgt in dem Zeitraum

**vom 23. Juli 2020 bis einschließlich 24. August 2020**

Die Bauleitplanentwürfe (Vorentwürfe) können im Rathaus der Gemeinde Jade, Zimmer 4 und 5, Jader Straße 47, 26349 Jade – Jaderaltendeich, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist nach vorheriger telefonischer Terminabsprache auch außerhalb der in der Bekanntmachung genannten Einsichtnahmezeiten möglich. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Neben der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung über die o. g. Planungen gegeben.

Ziel der Aufstellung der o.g. Bauleitpläne ist die Ausweisung von Flächen für die Wohnbebauung sowie die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für den Teilneubau der Feuerwehr Jaderberg.

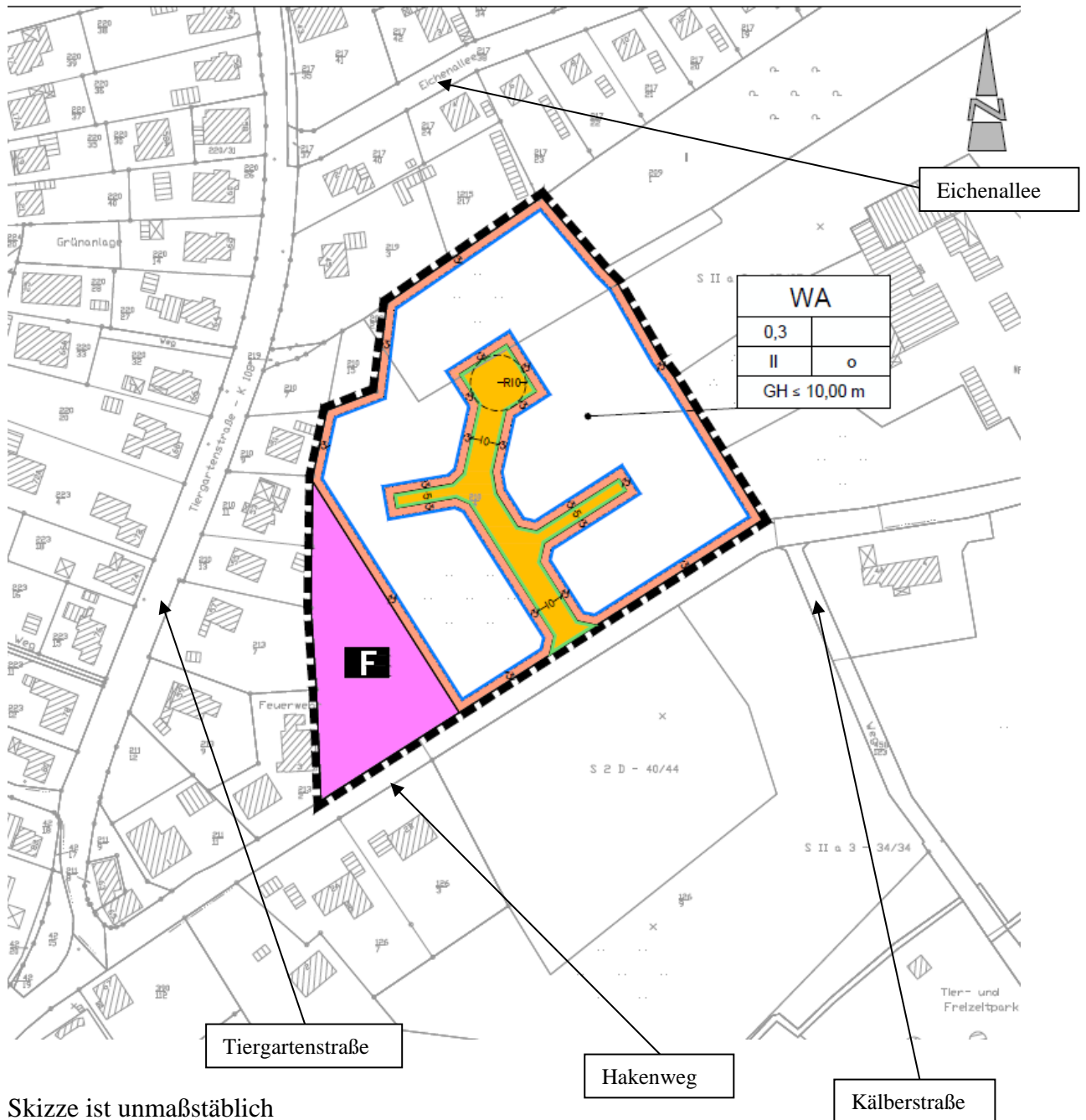
Die Unterlagen sind im Internet unter [www.gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten](http://www.gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten) einzusehen. Weiter sind die genauen (neuen) Abgrenzungen der Geltungsbereiche aus den nachstehenden zeichnerischen Darstellungen sowie im

Internet unter [www.gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten](http://www.gemeinde-jade.de/recht-bebauungspläne-informationspflichten) ersichtlich.

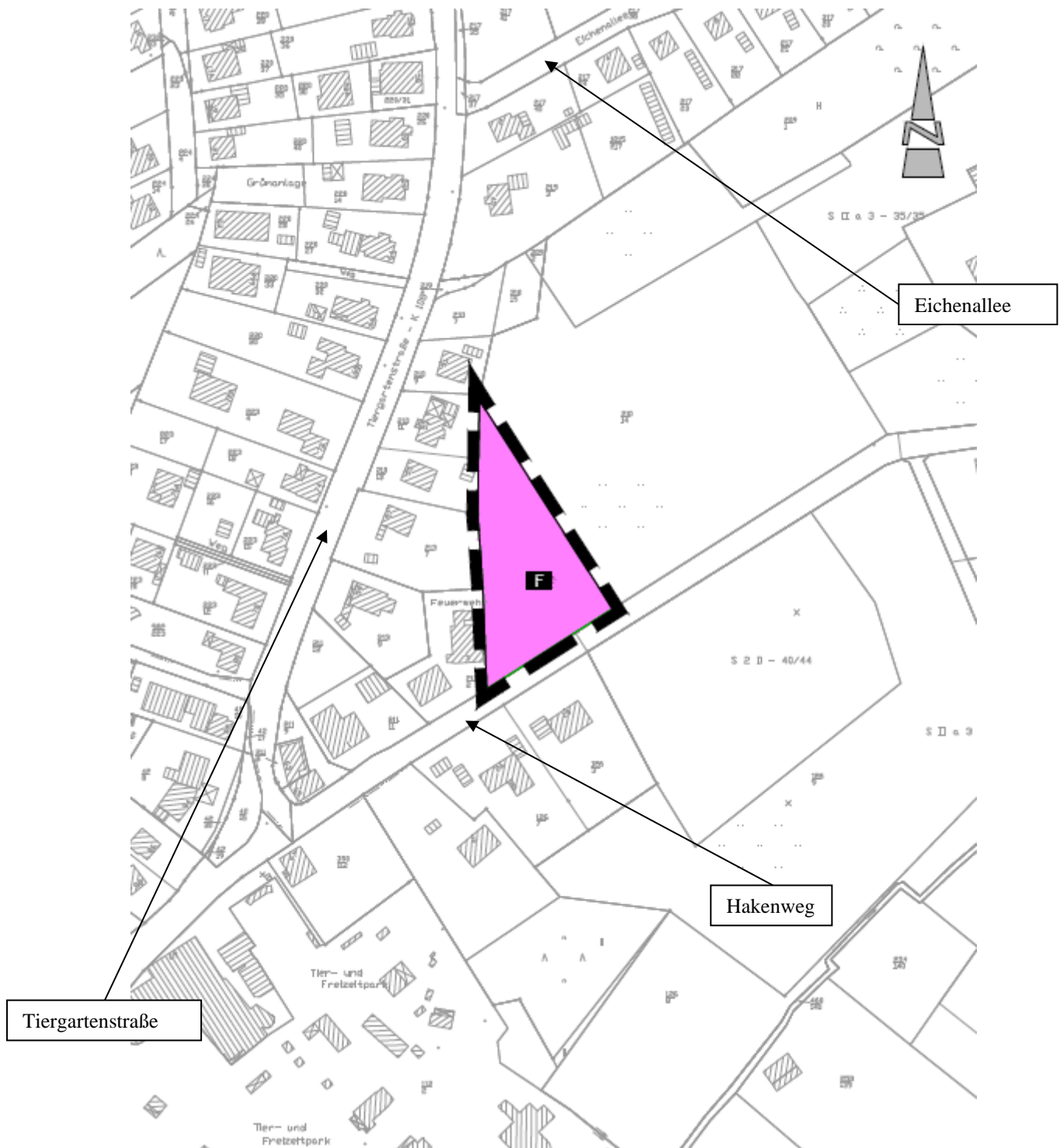
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche und offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist die auf derselben eindeutig zu vermerken.

Kaars  
Bürgermeister

# Geltungsbereich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „An der Feuerwehr Jaderberg“



# Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Feuerwehr Jaderberg“



Skizze ist unmaßstäblich